Chipnummer für Hunde an Ordnungsamt melden

Noch immer haben nicht alle Rangsdorfer Hundehalter*innen ihre Vierbeiner chippen lassen. Das Ordnungsamt der Gemeinde bittet nochmals darum, dass sie die Chipnummer bis zum 31.12.2026 nachmelden. Ab Januar 2027 wird das Ordnungsamt fehlende Nachmeldungen bzw. das nicht erfolgte Chippen der Hunde ahnden.

Damit läuft bereits die zweite Frist zur Nachmeldung bzw. zum Chippen. Erstmals im April 2025 hatte das Ordnungsamt auf diese Pflicht hingewiesen. Zur Nachmeldung genügt eine E-Mail an hunde@gv-rangsdorf.de oder ein Anruf unter 033708/236-46.

Im Juli 2024 trat die neue Hundehalterverordnung im Land Brandenburg in Kraft. Danach muss jeder Hund gechippt sein. Das gilt für alle Hunde. Die Vierbeiner müssen auch nachträglich gechippt werden, wenn sie es vor der gesetzlichen Änderung nicht waren.

Neben der Chipnummer ist es auch hilfreich, wenn die Hundehalter*innen den Namen des Hundes mitteilen. Das kann beim Einfangen entlaufener Hunde hilfreich sein. Auch die Hinterlegung der Telefonnummer in der Hundeakte im Ordnungsamt kann helfen, den entlaufenen Hund schneller ausfindig zu machen, insbesondere, wenn die Hundehalter*innen nicht zu Hause sind.

gez. Rocher

© 2026 – Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Telefon: ++49(0)33708-236-0, Fax: ++49(0)33708-236-21